



Kein Thema oder ein Thema kirchlicher Friedensarbeit?

Bundeswehrkonzerte in Kirchen

Von: Christoph Münchow, erschienen im Deutschen Pfarrerbblatt, Ausgabe 12/2020

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 290 Auftritte der deutschlandweit stationierten 15 Musikeinheiten der Bundeswehr. Davon waren 64 Auftritte zu gleichen Teilen in evangelischen oder katholischen Kirchen, vermehrt in der Adventszeit. Man mag die Thematik der Bundeswehrkonzerte in Kirchen als Lappalie abtun, doch für Christoph Münchow kommen dabei Grundfragen in den Blick, die nur zum Schaden und zu Lasten des biblischen Friedensauftrags bagatellisiert werden können.

Es musizieren bundesweit unterschiedliche Musikformationen der Bundeswehr – vom Ausbildungsmusikkorps mit einer vierjährigen Ausbildungszeit bis zur Big Band. Einige dieser Musikeinheiten bestehen seit 1956. Das Marinemusikkorps Wilhelmshaven wurde im Oktober 2019 neu in den Dienst gestellt. Verantwortlich für alle ist das Zentrum Militärmusik der Bundeswehr mit Sitz in Bonn.

Visitenkarte der Bundeswehr

Die Militärmusik der Bundeswehr dient nach Auskunft der Bundesregierung „der Ausgestaltung dienstlicher und öffentlicher Veranstaltungen und damit ihrer Repräsentation im In- und Ausland. Sie ist ein unverzichtbarer Integrationsfaktor innerhalb der Truppe, zwischen Truppe und Bevölkerung sowie für die internationale Zusammenarbeit. Militärmusik ist grundlegender Bestandteil des militärischen und diplomatischen Protokolls. Sie ist zudem wichtiges Mittel der Betreuung der Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Angehörigen der Bundeswehr. Im Ausland und in den Einsatzgebieten stellt sie ein Stück fühlbarer und erfahrbarer Heimat dar und nimmt die Rolle eines kulturellen Botschafters Deutschlands wahr. Verbunden mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit „engagiert sich die Militärmusik in zahlreichen sozialen und karitativen Projekten. Sie fördert damit die Identifikation mit der Bundeswehr und ihre Verankerung in der Gesellschaft.“¹

So ist beispielsweise in der Sommerzeit die Big Band der Bundeswehr im gesamten Bundesgebiet unterwegs, „um von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen und von Aachen bis Frankfurt/Oder im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung nicht nur gute Laune zu verbreiten, sondern auch Werbung in eigener Sache zu machen und junge Menschen vom Arbeitgeber Bundeswehr zu überzeugen.“²

Die nationalen Auftritte sind zumeist im eigenen Gelände der Bundeswehr sowie (auch international) im öffentlichen Raum, auf Plätzen, in Theatern, Stadt- und Konzerthallen, sowie in Kirchen oder Kapellen in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft. Konzerte von Musikformationen der Bundeswehr in Kirchen sind ein spezieller Fall. Sie werden in der Öffentlichkeit (auch durch Werbung) deutlich wahrgenommen, sei es zustimmend oder mit Protest und Mahnwachen gegen die damit verbundene Imagepflege. Die folgenden Erwägungen betreffen nicht Militärmusik im Allgemeinen. Sie beschränken sich auf Bundeswehrkonzerte in Kirchen.

Die Militärmusikformationen verstehen sich als „Visitenkarte der Bundeswehr“ und stehen für die Aufgaben, das Selbstverständnis und Wirken der Bundeswehr, einschließlich des Sicherheitskonzeptes. Hierbei zeigen sich je nach eigenem Standpunkt Teilübereinstimmungen, aber auch Differenzen und Kontroverspunkte zu Grundlagen evangelischer Friedensethik.



Weißbuch 2016

Der Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr wurden zusammenfassend im „Weißbuch 2016“ vom Bundesministerium für Verteidigung formuliert und im Juli 2016 von der Bundesregierung verabschiedet.³ Es berücksichtigt auch neue Herausforderungen durch den Terrorismus und die Bedrohung der Sicherheit im Cyberraum. Nach Gesprächen im Vorfeld in einer begrenzten Öffentlichkeit zu Konsensen und Differenzen kam im Anschluss an die Veröffentlichung Kritik aus der evangelischen Kirche unter der Überschrift „Zu viel Sicherheit, zu wenig Frieden“, da der Leitbegriff des Friedens im Weißbuch „weitgehend fehlt“. Das Weißbuch erwähne zwar den Vorrang von Krisenfrüherkennung, Konfliktprävention und ziviler Krisennachsorge. Diese bleiben aber fokussiert auf den Beitrag der Bundeswehr ohne substantielle Aussagen darüber, „in welcher Weise die nicht militärischen Instrumente finanziell und personell deutlich gestärkt werden könnten.“ Es bleibt offen „wann und in welchen Fällen die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt als ‚ultima ratio‘ gerechtfertigt sind“. Daher wird gefordert, dass in gleicher Intensität wie die militärischen Mittel „die nicht militärischen Instrumente deutscher Friedenspolitik im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen“.⁴

Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens (EKD-Synode 2019)

Die EKD-Synode verständigte sich im Herbst 2019 darauf, dass im aktuellen Handeln der Option „zivil statt militärisch“ wirksam Raum gegeben wird. Das ist eine Weiterführung der Grundtendenzen der Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007, in der sich die EKD „dem Leitbild des Gerechten Friedens verpflichtet und sich für einen klaren Vorrang für gewaltfreie, zivile Instrumente der Konfliktbearbeitung ausgesprochen hat“. Aufgrund der militärischen und technischen Entwicklungen seither und neuer Bedingungen für die Friedensarbeit wird nun festgehalten: „Der Einsatz von Gewalt ist immer eine Niederlage und stellt uns vor die Frage, ob wir im Vorfeld alles zur Prävention und gewaltfreien Konfliktlösung getan haben“, denn die „Bilanz militärischer Einsätze, die zur Beendigung von Menschenrechtsverletzungen führen sollen, ist enttäuschend“. Daher lautet das Fazit: „Das Leitbild des Gerechten Friedens setzt die Gewaltfreiheit an die erste Stelle. Das wollen wir im Gebet, eigenen Friedenshandeln und im gesellschaftlichen Dialog immer weiter einüben. Wir rufen die politisch Verantwortlichen dazu auf, militärische Gewalt und kriegerische Mittel zu überwinden.“ Der Synodenbeschluss⁵ aktualisiert eine der Grundeinsichten der Friedensdenkschrift von 2007 „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“: „Das christliche Ethos ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt 5, 38ff) und vorrangig von der Option für die Gewaltfreiheit bestimmt“.⁶

Dialogbedarf, Klärungsbedarf, Handlungsbedarf

Gegenwärtige hochbrisante militärpolitische Entwicklungen wie der Nicht-Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag müssen weiter im öffentlichen Diskurs bleiben, zumal sich laut Koalitionsvertrag die CDU/CSU und SPD für die „weltweite verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen“ einsetzen wollen und die EKD-Synode ein „weltweites Moratorium der Modernisierung der Atomwaffen“ fordert. Dieses betrifft auch die in Deutschland stationierten US-Truppen sowie den geplanten Ersatz von Tornado-Kampffjets der Bundeswehr durch neue atomwaffenfähige Flugzeuge. Bereits 2007 präziserte die EKD-Denkschrift: „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“⁷ Es braucht eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Wirkungsweise und Verbreitung von teilautonomen und unbemannten Waffensystemen einschließlich sog. „Killerroboter“.



Dazu kommt der mehr und mehr unheimliche, international nicht geklärte Einsatz unbemannter Drohnen und Waffensysteme bis zu den verstärkten Forschungen zum Cyberkrieg. Die Waffenproduktion und der Export von Waffen und Kriegsgerät aufgrund langfristiger Lieferverträge machen Dilemmata offenkundig (auch im Blick auf die aktuellen Fragen der Klimagerechtigkeit). Angesichts dieser friedensethischen und friedenspolitisch verheerenden Desaster muss auch die Frage nach dem über Strukturfragen und die persönliche Seelsorge hinausgehenden friedensethischen Wirken der Seelsorgerinnen und Seelsorger für Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr auf den Prüfstand gestellt werden.⁸

Aufgrund dieses Problemstaus sind sachlich fundierte Auseinandersetzungen zwischen kirchlichen Positionen und wehrpolitischen sowie militärischen Optionen und Entscheidungen notwendig. Es besteht Handlungsbedarf, kirchliche friedensethische Positionen politikleitend ins Gespräch zu bringen. Bundeswehrkonzerte in Kirchen tragen nicht dazu bei. Sie „überspielen“ eher mit Musik, was aktuell ohne Zeitverzug aus christlicher Friedensverantwortung zu klären ist. Freude an Musik und besinnliche Adventsstimmung bei Konzerten in der Advents- und Weihnachtszeit bringen nicht die Konfliktpunkte und Herausforderungen zutage, was es heute heißt, aus dem Frieden Gottes zu leben und diese Vorgabe – als Kernpunkt christlicher Friedenstheologie – in jetzt nötige Schritte umzuwandeln und an den Differenzen zu arbeiten, anstatt sich mit dem Beklagen der Dilemmata zu begnügen und in die „Sowohl-also auch-Falle“ zu geraten. Für gerechten Frieden zu sorgen, ist kein Beruhigungsprogramm, sondern führt in Kontroversen hinein, auch hinsichtlich der momentan prioritären Problematik der Klimaveränderungen. Für mehr Klimagerechtigkeit sind entschlossene Schritte zu einem gerechten Frieden ein Kernpunkt.

Das Geflecht von friedenspolitischen Notwendigkeiten wird mit Bundeswehrkonzerten in Kirchen nicht entwirrt und auch nicht der Weg zu Veränderungen aufgewiesen. Vielmehr wird nach außen ein Bild der unterschiedslosen Übereinstimmung zwischen Staat und Kirche vermittelt. Der alte Vorwurf, die Kirche segne die Waffen, sitzt tief. Er bekommt frische Nahrung, nicht nur im Osten Deutschlands, wo dies in den Schulen gelehrt wurde. Wo Differenzierungen und das Austragen von Kontroversen angesagt wären, wird Harmonie verbreitet. Stumm bleiben die Mühen und die nachhaltigen Erfolge von zivilem gegenüber militärischem Handeln: Frieden geht anders.⁹

Positionierung von Akteuren der Friedensarbeit

Vor einiger Zeit schon haben die Evang. Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) und die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) gemeinsam ihre Kritik formuliert: „Bundeswehrkonzerte haben in Kirchen nichts zu suchen“. Stattdessen ist – in Weiterführung einer Tagung der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD im Januar 2012 – die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Sicherheitskonzepten notwendig.¹⁰ Die Friedensdenkschrift der EKD aufnehmend, die sich vorrangig für gewaltfreie Konfliktbearbeitung ausgesprochen hat, werden angesichts des militärgestützten Sicherheitskonzepts der Bundeswehr Kirchengemeinden aufgefordert, ihre Räume nicht für Musikformationen der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen und zugleich einen Diskussionsprozess in den Kirchengemeinden über die Sicherheitskonzepte zu führen. Reaktionen darauf in den zurückliegenden Jahren teilen das Festhalten an einer früher getroffenen Entscheidung mit. Andernorts sind Diskussionen innerhalb der Kirchengemeinden (und darüber hinaus) in Gang gekommen, nicht nur nach einer Neuwahl der Leitungsgremien der Gemeinde oder nach einem Wechsel der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Die Entscheidungsverantwortung liegt den landeskirchlichen Regelungen zufolge zumeist bei den Kirchengemeinderäten und Presbyterien, mitunter verbunden mit einer Genehmigungspflicht durch übergeordnete Stellen bei Vermietung bzw. Überlassung der Kirche an Dritte, z.B. Kulturvereine, Konzertagenturen, kommunale Stellen oder die Bundeswehr (zuweilen auch mit Übertragung des Hausrechts).



Gute Nachbarschaft äußert sich darin, dass Differenzen und Kontroversen nicht unter den (Altar-)Teppich gekehrt werden trotz örtlicher Nähe. Das gilt hinsichtlich der Bundeswehrkonzerte wie für den gesamtgesellschaftlichen Diskurs. „Die Kirche ist ein Dach für alle, nicht für alles“ – diese in den letzten Jahren der DDR kirchliche Grundregel kann zur Klärung helfen, da Imagepflege und Nachwuchsgewinnung einer Armee nicht ureigene Aufgaben der Kirche und im Kirchenraum sind. „Wenn die Bundeswehr Konzerte in Kirchen durchführt, so wirbt sie zugleich auch für ihr militärgestütztes Sicherheitskonzept. Sie nutzt dabei die besondere Ausstrahlung und Prägung des Kirchenraumes für ihre Öffentlichkeitsarbeit und bedient sich des positiven Ansehens der Kirche in weiten Kreisen der Bevölkerung“, heißt es in der erwähnten Erklärung.

Nach evangelischem Verständnis sind Kirchen nicht durch eine materiale Weihe bzw. dingliche Sakralität des Gebäudes, sondern (auch im Kontext der staatlichen Gesetzgebung zur Religionsfreiheit) durch ihren Widmungszweck (Dedikation) ausgezeichnet. Sie sind der christlichen Friedensbotschaft und deren aktueller Konkretisierung verpflichtet. Insofern sind friedensethische Klärungen zur Entscheidungsfindung notwendig, auch im Blick auf den öffentlichen Dialog. Die grundsätzliche Kritik von Auftritten von Musikformationen der Bundeswehr in Kirchen betrifft auch Benefizkonzerte „für einen guten Zweck“, die häufig diakonischen Projekten, der baulichen Erhaltung von Kirchen gewidmet sind, zumeist insgesamt oder anteilig auch sozialen Zwecken für die Soldatinnen und Soldaten und deren Familien (Bundeswehr-Sozialwerk für Soldatinnen und Soldaten).¹¹

Nichts tun oder was tun?¹²

Die Ausgrenzung von christlichen Soldatinnen und Soldaten und die Nichtachtung ihres Engagements in Katastrophen und logistisch komplizierten Notfällen ist nicht die Zielrichtung der Kritik an Bundeswehrkonzerten in Kirchen. Der unmittelbare Kontakt auf Augenhöhe ist notwendig, um sachgemäß im Dialog zu sein.

Die kontroversen Fragen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zu den Konkretisierungen, Kirche des gerechten Friedens zu werden, sind zunächst Frage an uns selbst, an die Kirchen und Kirchengemeinden: Welchen Raum und welchen Widerhall finden sie? Zur Debatte steht auch, welchen Rang in der eigenen generationenübergreifenden Friedensarbeit der „Vorrang für zivil“ und die vorrangige Option für Gewaltfreiheit einnimmt. Welche Rolle spielt im Gemeindeleben das Gebet für den inneren und äußeren Frieden als Bestandteil einer aktuell ausgerichteten Spiritualität des Friedens?¹³ Wie intensiv sind die qualifizierte Information und Diskussion zu aktuellen Entwicklungen?

Eine Zusage oder Ablehnung für ein Konzert der Bundeswehr in der Kirche kann nicht als „Routinebeschluss“ kurz vor Sitzungsende durchgezogen werden. Sie hat öffentlichkeitswirksame Signalwirkung mit geistlicher und gesellschaftlicher Relevanz. Sie steht im Kontext der allseits beklagten Zunahme von Gewaltbereitschaft und Gewalt. Eine belastbare Entscheidung ist eine Herausforderung für die mit der Gemeindeleitung Beauftragten und für die Gemeinde insgesamt, da die Positionen der 1980er Jahre im Westen wie im Osten eine Weiterentwicklung brauchen. Zeitüberdauernd ist dabei die grundlegende Zusage Christi nach Joh.: „Meinen Frieden gebe ich euch“ (Joh. 14,27) und die Ertüchtigung „Suche Frieden und jage ihm nach!“ (Ps. 34,15)

Christoph Münchow

Anmerkungen

1?Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Kathrin



Vogler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 16. Oktober 2019 (BT-Drucksache 19/14590 vom 29. Oktober 2019), vgl. auch <https://www.bundeswehr-journal.de/2019/seit-2014-rund-59-millionen-euro-fuer-die-militaermusik/#more-11236>.

2?http://www.bigband-bw.de/bigband-bw/open-air.php?_s=0.9.

3?<https://www.bmvg.de/de/themen/weissbuch>.

4?https://archiv.ekd.de/aktuell/edi_2016_09_09_weissbuch_brahms_rink_bundeswehr.html, dort Download (PDF) der Stellungnahme. Am 14. Juni 2017 hat die Bundesregierung die separaten Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ verabschiedet, vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/leitlinien-krisen/217444>, dort Download.

5?Kundgebung der 12. Synode der EKD vom 13. Nov. 2019, <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm>.

6?Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2. Aufl. 2007, 42 bzw. 46.

7?Ebd., 103, Ziff. 161.

8?Sylvie Thonak, Evangelische Militärseelsorge und Friedensethik – eine Problemanzeige, in: Ev. Theologie Jg. 72 (2012), 220-238. Vgl. dies., Zur Zukunft der deutschen Militärseelsorge. Ecclesiola extra ecclesiam, DPfBI 2015, 623-634, 642-44.

9?So der Titel einer Ausstellung der EKHN, <http://friedensbildung.de/ausstellung-ausleihen/ausstellungsausleihe/>; vgl. <https://www.paxchristi.de/artikel/view/5780189921411072/Neuauflage:%20Erfolge%20der%20Gewaltfreiheit>.

10?Vgl. epd-Dokumentation Nr. 29/1012: „Säkular oder sakral? Militär und Kirche zwischen religiöser Sinnstiftung und politischer Vereinnahmung“, ebd., 26-28, Nicole Fröchtenicht, Zur Problematik von Militärkonzerten in Kirchen; ferner: <https://friedensdienst.de/aktuelles/agdf-und-eak-bundeswehrkonzerte-haben-kirchen-nichts-zu-suchen>, dort auch Download (pdf) der Erklärung.

11?Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. unterstützt Angehörige der Bundeswehr finanziell und materiell, falls sie ein Handicap haben, unverschuldet in eine Notlage geraten, bei Auslandseinsätzen verwundet worden sind oder Hinterbliebene von gefallenen Soldaten sind.

12?Vgl. Handreichung zu Konzerten der Bundeswehr in evangelischen Kirchen von OLKR Rainer Kiefer und Pastor Lutz Krügener, Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers (www.kirchliche-dienste.de/damfi/haus_kirchlicher_dienste/arbeitsfelder/frieden/handreicherung-konzerte-bundeswehr.pdf).

13?Alexander Deeg, Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens, Vortrag auf Generalsynode der VELKD am 8. November 2019, www.velkd.de/191209-DS09-Impuls-Prof-Deeg (PDF); Christoph Münchow, Plädoyer für eine Spiritualität des Friedens, Quatember, 83. Jg. 2019, 175-186.

Deutsches Pfarrerblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4



www.pfarrerverband.de

Die Internetseite für evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland

34131 Kassel